

EINLADUNG

Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Verkehr und Bauangelegenheiten der Stadt Wesselburen

Sitzung: Mittwoch, 20.08.2025, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal altes Rathaus, Am Markt 5, 25764 Wesselburen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten nach § 35 GO
2. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 22.07.2025 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
4. Änderungsanträge
5. Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wesselburen für das Gebiet "Grundstück Bahnhofstraße 20, südlich des Schwarzen Weges und westlich der Bahnhofstraße -Betriebsgelände des KOHLosseums-" hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses **VO/2025/30/597**
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Wesselburen für das Gebiet "Bereich beidseitig der Dohrnstraße -beginnend westlich der Einmündung der Straße Am Stadtpark bis nördlich zur Einmündung in die Büsumer Straße-, nördlich der Straßen Rosenstraße und Poststraße, südlich des Möwenweges sowie beidseitig der Straße Am Fleckenbornsch", hier: Aufstellungsbeschluss **VO/2025/30/598**
7. Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Wesselburen für das Gebiet "Bereich beidseitig der Dohrnstraße -beginnend westlich der Einmündung der Straße Am Stadtpark bis nördlich zur Einmündung in die Büsumer Straße-, nördlich der Straßen Rosenstraße und Poststraße, südlich des Möwenweges sowie beidseitig der Straße Am Fleckenbornsch" **VO/2025/30/600**
8. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

9. Grundstücksangelegenheiten
Berichterstattung: Holger Ehlers
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

VO/2025/30/601

Mit freundlichem Gruß

Matthias Gawlik
(Vorsitzender)

Für die voraussichtlich nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte, liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor. Auf die Verschwiegenheitspflicht nach § 21 Abs. 2 GO wird besonders hingewiesen. Die Beschlussvorlagen sind vertraulich zu behandeln.